

Stimmt da was (nicht) ?

Orientierungshilfe zur Einschätzung einer
Kindeswohlgefährdung im Kontext Schule

STIMMT DA WAS (NICHT) ... ?

Dieser Text mit den folgenden Hinweisen unterstützt Sie bei einer ersten Orientierung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Kontext Schule.

Die Erfahrung ist, dass eine solche Einschätzung immer in der Dynamik einer „Uneindeutigkeit“, des „Sowohl als auch“ steht; damit müssen wir als Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales umgehen.

Dieser Text dient als eine erste Orientierung vor den Meldebögen, Checklisten, Prüfbögen und Einschätzskalen.

Die ersten Schritte sind:

- I Ich nehme wahr
- II Ich reflektiere, ich sammle Informationen und dokumentiere
- III Ich handle

I ICH NEHME WAHR

Empfehlung:
Halten Sie ihr erstes Gefühl fest, schreiben Sie es auf und bewahren Sie Ruhe.

Ich habe ein Gefühl / eine Wahrnehmung aus dem Kontakt mit einem Schüler / einer Schülerin, ich habe etwas gesehen oder ich habe etwas erzählt bekommen. Mein erster Gedanke dabei ist: „Da könnte etwas nicht stimmen.“ Dieser Gedanke löst ein (eher diffuses Gefühl) bei mir aus: „Was mache ich jetzt? Passiert da was, was nicht passieren darf? Bin ich jetzt in der Verantwortung? Ich finde so richtig keine Worte.“

Ich überprüfe meine Wahrnehmung:

Ich habe das Kind im Blick:

- » Körperliches Erscheinungsbild, kognitive Fähigkeiten, psychische Befindlichkeit, Sozialverhalten
- » Wie habe ich das Kind / den / die Jugendliche(n) bisher wahrgenommen? Was vermittelt mir das Kind / der / die Jugendliche? Wie ist meine Beziehung zu dem Kind / dem / der Jugendlichen? Habe ich einen Zugang zu ihm / ihr?
- » Bin ich eine vertraute Person für das Kind? Wenn nicht, hat das Kind / der / die Jugendliche eine vertraute Person in der Schule, die ich ansprechen könnte? Wenn

ja, spreche ich das Kind / die Jugendliche / den Jugendlichen an und benenne meine Sorge und biete mich als Ansprechpartner*in an. Ich achte, entsprechend des Alters der Schülerin / des Schülers, seine / ihre Grenzen und die Loyalität und Bindung zur Familie.

Ich habe die Familie im Blick:

- » Wie ist mein Kontakt zu den Eltern? Welche Risiko- und Schutzfaktoren gibt es in der Familie?

Ich habe mich im Blick:

- » Unterliege ich einem Zeit- und Handlungsdruck? Empfehlung: Ruhe bewahren (hinsetzen, eine Tasse Kaffee oder Tee trinken, nachdenken, reflektieren...)
- » Mein Gefühl könnte sein: Ich habe Angst / Befürchtungen etwas auszulösen, was ich dann nicht mehr aufhalten kann und: lasse ich das Kind / den / die Jugendliche(n) allein, wenn ich nicht schnell handle?
- » Wie gehe ich mit meinen eigenen Gefühlen um? Habe ich möglicherweise Angst, etwas falsch zu machen?

II ICH REFLEKTIERE, ICH SAMMELE INFORMATIONEN UND DOKUMENTIERE

Für meine Einschätzung zur Situation des Kindes ist die Wahrnehmung sowie das Tun oder Unterlassen der Eltern sehr wichtig. Wenn ich den Eltern wertschätzend und ruhig sage, was mir an ihrem Kind auffällt und welche Sorge ich habe, kann ich zur Klärung beitragen. Auch kann ich so dazu beitragen, dass Eltern ggf. Hilfen annehmen. Zu diesem Gespräch kann ich mir Hilfe durch Kolleg*innen holen.

- » Wie nehmen Ihre Kolleg*innen das betreffende Kind wahr?
- » Wissen Ihre Kolleg*innen etwas über die (familiären) Umstände, in denen das Kind lebt?
- » Teilen die Kolleg*innen Ihre Einschätzung, dass eine Gefahrensituation vorliegen könnte? Welche Anhaltspunkte nennen sie hierfür?

Bedenken Sie:

Nicht immer müssen Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung die Ursache für Auffälligkeiten eines Kindes sein.

Erfahrung:

Ich bin hilfreich, wenn ich verstanden habe was geschieht – sowohl bei dem Schüler / der Schülerin als auch bei mir.

Achtung:

Grundsätzlich suche ich das Gespräch mit den Eltern, weil sie die Sorgeberechtigten und damit die Hauptverantwortlichen für das Kindeswohl sind.

Ausnahme:

Steht der Einbezug der Eltern gegen den Schutz des Kindes / des / der Jugendlichen, dann wende ich mich direkt an meine Schulleitung, die sich an den Sozialdienst Junge Menschen des AfSD wenden kann.

Evtl. kommen auch andere Erklärungen in Betracht. Welche könnten das sein? (z. B. Krankheit oder Verlust einer nahestehenden Person, unregelmäßige Entwicklungsverläufe, ...)

Hat sich durch diese Gespräche etwas für Sie verändert? Wenn ja, was? (Fühlen Sie sich bestätigt und nun sicherer in Ihrer Vermutung? Oder ist die Unklarheit geblieben?)

Info:

Zur Überprüfung meiner Wahrnehmungen kann ich eine Fachberatung in Anspruch nehmen, zum Beispiel anonymisiert beim Amt für Soziale Dienste oder bei einem Freien Träger.

Beantworten Sie bitte für sich die Frage:

- » Helfen meine Überlegungen den Betroffenen oder dienen sie meiner Entlastung? Irren ist menschlich und ich darf mir Hilfe holen.

Mit Ihrer Schulleitung und / oder ReBUZ kann beraten werden, inwieweit den Eltern Hilfen angeboten werden können und ob noch weitere Fachstellen einbezogen werden sollten. Ziel ist es, im Rahmen eines respektvollen Gespräches bei den Eltern auf die Annahme von Beratung hinzuwirken. Im Gespräch können Sie anbieten, sich um einen Termin gemeinsam mit den Eltern und dem Sozialdienst Junge Menschen zu bemühen, um nach weiteren Hilfsangeboten zu fragen.

Dokumentation

Um die Situation später gut rekonstruieren zu können, ist eine sorgfältige – am besten mit Datum, Ort und Uhrzeit versehene – Dokumentation der Anhaltspunkte und Auffälligkeiten sowie der unternommenen Schritte hilfreich.

Notieren Sie:

- » Was haben Sie in welcher Situation konkret beobachtet? (z. B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten)
- » Was konkret wurde Ihnen – von wem und in welchem Zusammenhang – berichtet?
Wenn es Ihnen möglich ist, notieren Sie den konkreten Wortlaut (z. B. Hat das Kind selbst Ihnen etwas erzählt? Hat sich jemand anderes über das Kind geäußert? Wurde Ihnen schriftlich, evtl. anonym, etwas zugetragen? Mit welchen Worten?)
- » Was haben Sie bisher unternommen?
- » Trennen Sie bei Ihrer Dokumentation unbedingt zwischen konkreten Fakten und reinen Vermutungen!

III ICH HANDLE

Wenn die Verunsicherung bestehen bleibt und sich ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erhärtet, der die Unterstützung des Sozialdienstes Junge Menschen erfordert, so gilt:

Im Rahmen der Schule sind Sie nicht allein für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung verantwortlich. Gemäß § 8a SGB VIII hat das Jugendamt einzuschätzen, ob „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen“ vorliegen. Das Gefährdungsrisiko ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der / die Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des / der Jugendlichen nicht infrage gestellt wird. Die Kolleg*innen des AfSD sind in ihrer Rolle als Casemanager*innen sowohl Sozialpädagog*innen als auch Fachkräfte für Kinderschutz. Sie sind im Rahmen einer Kinderschutzmeldung auf Ihre Wahrnehmung als pädagogische Fachkräfte angewiesen. Das heißt, dass Sie als pädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen Hinweise ernst nehmen, reflektieren und ggf. Informationen weitergeben. Ob und wie Informationen an das Jugendamt weitergegeben werden, entscheidet Ihre Schulleitung. In erster Linie haben Sie die Möglichkeit als Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche da zu sein. Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist „im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte“ zu gewährleisten.

Informieren Sie die Schulleitung über den Verdacht und stellen Sie ihr Ihre Dokumentation zur Verfügung. Ihre Schulleitung wird gegebenenfalls ...

- » eine Meldung über eine Problemlage im Sinne einer möglichen Kindeswohlgefährdung an das Amt für Soziale Dienste leiten (gem. § 12 (2) BremSchulG, vgl. auch Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII zwischen Bildung und dem Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen vom 01.03.2011),
- » eine Strafanzeige stellen (gem. § 63 (4a) BremSchulVwG) und/oder
- » in Übereinstimmung mit den Notfallplänen für die Schulen in Bremen (aktualisiert 01.2015, Notfallpläne liegen allen Schulen vor) geeignete weitere Schritte einleiten.

Empfehlung:
Bleiben Sie weiterhin aufmerksam und notieren Sie ggf. Ihre Beobachtungen.

FOLGENDE EINRICHTUNGEN STEHEN IHNEN ZUR VERFÜGUNG:

Bremer Kinder- und Jugendnotdienst

Telefon 0421 6991133, Tag und Nacht

Bremer Sozialzentren

Montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr können Sie sich direkt an das zuständige Sozialzentrum wenden und der Service verbindet Sie mit dem/der zuständigen Casemanager*in:

Sozialzentrum Nord

Am Sedanplatz 7, Telefon 0421 361-79800 und
Erziehungsberatungsstelle Nord, Telefon 0421 361-7800

Sozialzentrum Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe

Wilhelm Leuschner Straße 27/27a, Telefon 0421 361-19500
und Erziehungsberatungsstelle Ost, Telefon 0421 361-3405

Sozialzentrum Hemelingen/Osterholz

Pfalzburger Straße 69a, Telefon 0421 361-3976 sowie
0421 361-3035 und 0421 361-19812

Sozialzentrum Süd

Große Sortillienstraße 2-18, Telefon 0421 361-79900 und

Informationen zum Datenschutz

Muss ich die Eltern mit einbeziehen?

Lehrpersonen sind verpflichtet, Eltern über Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu informieren, solange dadurch der Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird.

Darf ich mich als Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft an eine Beratungsstelle wenden?

Ja, wenn ich den Fall dort

- » anonymisiert vorstelle oder
- » mit dem Einverständnis der Eltern die Beratungsstelle aufsuche oder
- » gemeinsam mit den Eltern die Beratungsstelle aufsuche

Erziehungsberatungsstelle Süd, Telefon 0421 361-79940

Sozialzentrum Gröpelingen/Walle

Hans-Böckler Straße 9, Telefon 0421 361-16892 und Erziehungsberatungsstelle Mitte/West, Telefon 0421 361-8365

Sozialzentrum Mitte/Östliche Vorstadt/Findorff

Rembertiring 39, Telefon 0421 361-18444

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

ReBUZ Nord Telefon 0421 361-7792

ReBUZ Ost Telefon 0421 361-16050

ReBUZ Süd Telefon 0421 361-10559

ReBUZ West Telefon 0421 361-10803

www.rebuz.bremen.de

Kinderschutz-Zentrum Bremen

Beratungs- und Therapieeinrichtung für Kinder und Jugendliche bei körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt

Telefon 0421 24011220

www.dksb-bremen.de

Schattenriss

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen

Telefon 0421 61 71 88

www.schattenriss.de

Mädchenhaus Bremen e. V.

Mädchen können sich eigenständig an die Beratungsstelle und die Onlineberatung des Mädchenhauses Bremen wenden.

Anlauf- und Beratungsstelle:

Telefon 0421 3365444

Onlineberatung: www.hilfe-fuer-maedchen.de

www.maedchenhaus-bremen.de

Bremer JungenBüro

Beratungsstelle für Jungen, die Gewalt erlebt haben

Telefon 0421 59865160

www.bremer-jungenbuero.de

Verantwortlich
für den Text:

Gundela L.

Oldenburg

(EB Süd)

Dr. Michael Gran

(ReBUZ Süd)

Ulf Holsten

(ReBUZ West)

Stand: 09/2016



In Kooperation mit dem
AfSD, Sozialzentrum Süd, und der
Erziehungsberatungsstelle Süd

www.rebuz.bremen.de